

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produktes zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

➤ **Produktbeschreibung**

Ansparphase

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieabsicherung. Wir schichten das Vertragsguthaben monatlich vertragsindividuell im Rahmen eines Wertsicherungskonzeptes um. Zu Beginn der Auszahlungsphase garantieren wir mindestens die Summe der gezahlten Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen (Beitragserhaltungszusage). Diese steht zur Bildung der Rente zur Verfügung. Wenn Sie sterben, zahlen wir die vereinbarte Todesfallleistung.

Auszahlungsphase

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Rente mindestens in gleichbleibender Höhe. Rentenzahlungen dürfen frühestens mit Vollendung Ihres 62. Lebensjahres beginnen. Wir verwenden die Überschüsse der Auszahlungsphase für eine Überschuss- oder Bonusrente. Wenn die monatliche Rente zu Beginn der Rentenzahlung die nach § 93 Abs. 3 EStG festgelegte Kleinbetragsrente nicht übersteigt, können wir bis zu 12 Monatsrenten in einer Auszahlung zusammenfassen oder diese Rente abfinden. Zur Fälligkeit der ersten Rente können einmalig bis zu 30 % des angesparten Kapitals ausgezahlt werden.

➤ **Chance-Risiko-Klasse**

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produktes gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 2 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderrüflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

➤ **Basisdaten**

Anbieter
Bayern-Versicherung
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Mindestbeitrag
Jährlich 120 Euro

Einmalzahlung
Nicht möglich

Produkttyp
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieabsicherung

Sonderzahlung
(unter Auflagen) möglich

Auszahlungsform
Ab Beginn der Auszahlungsphase zahlen wir eine lebenslange Rente mindestens in gleichbleibender Höhe zu jedem Monatsersten. 30% des angesparten Kapitals kann sofort ausgezahlt werden.

Beitragsänderung
Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Kleinbetragsrenten bis 35,35 Euro (im Jahr 2024) können abgefunden werden.

➤ **Steuerliche Förderung**

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

➤ **Beispielrechnung**

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

| Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr | Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase | Monatliche Altersleistung |
|--|--|---------------------------|
| 0,50 % | 14.453 Euro | 41 Euro |
| 2,00 % | 14.453 Euro | 41 Euro |
| 3,00 % | 15.015 Euro | 42 Euro |
| 4,00 % | 15.861 Euro | 45 Euro |

Die hier dargestellten monatlichen Altersleistungen sind mit den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen ermittelt worden. Änderungen der Rechnungsgrundlagen können zu einer Änderung der monatlichen Altersleistungen führen. Den Beispielrechnungen liegen die auf Seite 2 aufgeführten Daten des Musterkunden zugrunde. Dabei wird unterstellt, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der maximalen Zulage vorliegen.

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1969)
zulageberechtigigt: unmittelbar

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag 87,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein

Einmalzahlung 0,00 Euro

| Vertragsbeginn | Einzahlungsdauer | Beginn der Auszahlungsphase |
|----------------|------------------|--|
| 01.01.2024 | 12 Jahre | 01.01.2036 frühestens 01.01.2031 spätestens 01.01.2041 |

| | |
|---|---------------------------|
| Eingezahlte Beiträge + staatliche Zulagen (1925 + 0 Euro Kinder) | 12.528 Euro 1.925 Euro |
| Eingezahltes Kapital Bei Wegfall von Zulagen können Sie mit uns vereinbaren, diese durch höhere Beiträge auszugleichen. | 14.453 Euro |

| | |
|--|----------------|
| Garantiertes Kapital | 14.453,00 Euro |
| Garantierte mtl. Altersleistung | 36,35 Euro |
| Rentenfaktor | k.A. * |

*Der Rentenfaktor steht noch nicht fest

› Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 3,00 %.

| Vertragsbeginn | Gezahlte Beiträge u. Zulagen | Übertragungswert | entspricht |
|----------------|------------------------------|------------------|------------|
| 1 Jahr | 1.044 Euro | 979 Euro | 93,77 % |
| 5 Jahre | 5.920 Euro | 5.761 Euro | 97,31 % |
| 12 Jahre | 14.453 Euro | 15.015 Euro | 103,89 % |
| 20 Jahre | 0 Euro | 0 Euro | 0,00 % |
| 30 Jahre | 0 Euro | 0 Euro | 0,00 % |

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche sind durch die Sicherungseinrichtung Protaktor Lebensversicherung-AG gesichert. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen bis zu 5,00 Prozent kommen. Ihre Fondsanteile werden separat geführt und bleiben in unserem oder dem Insolvenzfall der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten.

› Effektivkosten

Effektivkosten 2,36 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 3,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,36 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,64 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|--|------------------|
| Insgesamt | 0,00 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Beitragssumme (inkl. Zulage) | 0,00 % |
| Die Abschluss- und Vertriebskosten werden für die sich aus Ihrem laufenden Beitrag ergebende Beitragssumme gleichmäßig über die ersten fünf Jahre verteilt und für jede Zuzahlung und Zulage einmalig erhoben. Für Abschluss- und Vertriebskosten aus Erhöhungen Ihres laufenden Beitrags beginnt der Verteilzeitraum über fünf Jahre jeweils neu. | |

Übersteigt die tatsächliche Beitragssumme die vereinbarte Beitragssumme (inkl. Zulage) in Höhe von 14.453 Euro werden zusätzliche Abschluss- und Vertriebskosten nur für die Erhöhungssumme in Höhe des oben genannten Prozentsatzes erhoben.

Verwaltungskosten

| | |
|--|-------------------|
| Voraussichtl. insgesamt im ersten vollen Vertragsjahr | 78,94 Euro |
| jährlich anfallende Kosten | 12,00 Euro |
| Prozentsatz des gebildeten Kapitals jährlich | max. 5,20 % |
| Kapitalkostengruppe 1 (Ihre Wahl) | 0,70 % |
| Kapitalkostengruppe 2 (Ihre Wahl) | 0,70 % bis 1,80 % |
| Kapitalkostengruppe 3 | 1,40 % bis 2,50 % |
| Kapitalkostengruppe 4 (Ihre Wahl) | 2,10 % bis 3,20 % |
| Kapitalkostengruppe 5 | 2,80 % bis 5,20 % |
| Die Kapitalkostengruppe 1 gilt für das klassische Deckungskapital, die Kapitalkostengruppen 2 bis 5 für die von Ihnen gewählten Fonds sowie Anlagekonzepte (Zuordnung siehe Fondsauswahl in unserem Vorschlag). Diese Verwaltungskosten werden für das gebildete Kapital jährlich erhoben. | |
| Prozentsatz der eingezahlten Beiträge (inkl. Zulage) | 6,00 % |
| Diese Verwaltungskosten werden für jeden Beitrag, Zuzahlung und Zulage einmalig erhoben. | |

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

| | |
|---|--------|
| Prozentsatz der gezahlten Altersleistung | 1,75 % |
| Diese Verwaltungskosten werden für jede gezahlte Altersleistung einmalig erhoben. | |

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|---|-------------|
| Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung) | 100,00 Euro |
| Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie | 200,00 Euro |
| Versorgungsausgleich nach Festlegung des Familiengerichts | |

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt. Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an.

Stand 12.04.2024

Weitere Informationen unter:
[www.bundesfinanzministerium.de/
Produktinformationsblatt](http://www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt)